

Wolfsjagd in Herzlake vorerst beendet

Frist abgelaufen / Fähe war mehrfach im Fokus



Die Jagd auf den Wolf in Herzlake ist vorerst abgeblasen. Symbolbild: *Tobias Böckermann*

Ems-Zeitung, 20,4,2020, *Tobias Böckermann*

Herzlake Die Abschussgenehmigung für einen Wolf im Grenzgebiet zwischen Herzlake und Löningen ist abgelaufen. Das Tier wurde bisher nicht erlegt. Eine Recherche zeigt: Dieser Wolf geht weite Wege.

Das weibliche Tier mit der Kennung GW965f war vor einigen Wochen vom Land Niedersachsen für den Abschuss freigegeben worden, weil es allein im Februar 2020 für vier Übergriffe auf Nutztiere im Raum Löningen innerhalb von zehn Tagen mit 22 getöteten Schafen verantwortlich war. Das konnte jeweils durch entsprechende DNA an den toten Schafen festgestellt werden.

Im ausgehenden Winter 2020 hatte es im Grenzgebiet zwischen Löningen und Herzlake noch weitere Nutztierrisse durch Wölfe gegeben, immer wieder war vor allem die Deichschäferei Ostermann betroffen (wir berichteten). Damals ging man davon aus, dass Wölfe aus dem als gesichert festgestellten sogenannten Herzlaker Rudel für die Risse verantwortlich sein dürften.



Wieder ein Wolfsriss: Ehepaar Ostermann und Wolfsberater Heinz Künnen (rechts) begutachten bei Löningen ein totes Schaf. Später stellte sich heraus: Verantwortlich war ein weiblicher Wolf. Foto: *Tobias Böckermann*

Vor gut zehn Tagen gab das Land Niedersachsen insgesamt drei Wölfe für den Abschuss frei, weil sie immer wieder Nutztiere getötet hatten, darunter auch solche, die als ausreichend geschützt galten, vor allem durch Elektrozäune. Auch die „Herzlaker Wölfin“ wurde zum Abschuss freigegeben, aber die zu Rate gezogenen Jäger wurden nicht fündig: Keine Spur von GW965f und inzwischen ist die Abschussgenehmigung ausgelaufen.

Der Grund: Sie war von Anfang an bis zum 15. April befristet, weil man davon ausgehen muss, dass das weibliche Tier danach Welpen führen könnte.

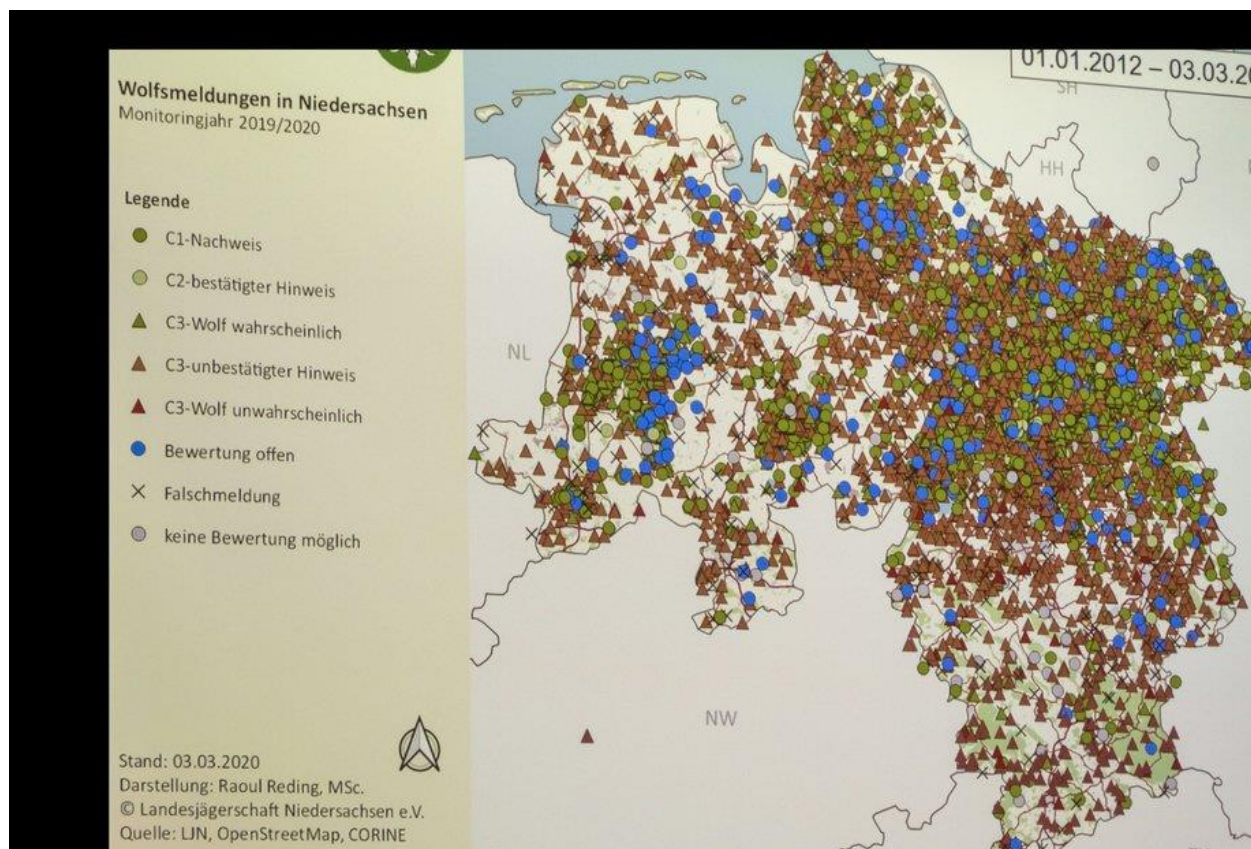
Sicher ist: GW965f war schon früher durch Nutztierrisse auffällig geworden, auffällig in dem Sinn, dass man dieses Tier anhand von Genproben individualisieren konnte. Die meisten Wölfe bleiben trotz intensivem Bestand-Monitoring Unbekannte auf vier Pfoten.

Diese Herzlaker Fähe stammt aus dem Rudel „Die Lucie“ im niedersächsischen Landkreis Lüchow-Dannenberg. Dort war sie 2018 erstmals registriert und benannt worden. Im Februar 2019 wurde sie in den Niederlanden registriert, weil sie in Lemerlerveld, einer Ortschaft auf halber Strecke zwischen der Grafschaft Bentheim und der Stadt Zwolle, Schafe gerissen hatte. Und im März 2019 war das Tier für Übergriffe auf Damwild bei Westerkappeln in Nordrhein-Westfalen verantwortlich.

2020 also dann mehrere Übergriffe auf geschützte Schafe in kurzer zeitlicher Abfolge im Raum Lönigen und eine Abschussgenehmigung, die aber Stand heute, folgenlos blieb.

Ein wenig erstaunlich ist dabei, dass das Wolf-Monitoring für das Herzlaker Rudel bisher eine andere Fähe als Muttertier festgestellt hat: GW763f jedenfalls war die Mutter eines später auf der E233 bei Lönigen überfahrenen Jungwolves. GW763f stammt ursprünglich aus dem Rudel Daubitz in Sachsen.

Durchaus denkbar erscheint deshalb, dass GW965f den Raum Herzlake/Lönigen längst verlassen hat und nur auf der Durchreise war. Denn fremde Wölfe werden in einem bestehenden Wolfsrevier von ihren Artgenossen normalerweise nicht geduldet. Raoul Reding, Wolfsbeauftragter der Landesjägerschaft in Hannover, hält aber auch für denkbar, dass die Mutter des bisher einzigen Herzlaker Welpen im Laufe der Zeit ihren Platz für die jetzt zum Abschuss freigegebene Fähe hatte räumen müssen. "Die Rollenverteilung der beiden Fähen ist noch unklar", sagt er.



Überall in Niedersachsen ist mit einem Wolf zu rechnen. Das zeigt dieser Überblick der Meldungen und Sichtungen der Landesjägerschaft. Foto: Tobias Böckermann

Was das am Ende für die Nutztierhalter in der Region bedeutet, bleibt vorerst offen. Sollte es weitere Wolfsrisse an ausreichend geschützten Schafen geben, würde ein Wolfsabschuss wohl wieder diskutiert. Nach Auskunft des Niedersächsischen Umweltministeriums könnten auf Grundlage der jüngst vom Bundesrat geänderten Gesetzgebung dann in der betroffenen Region solange Wölfe geschossen werden, bis die Übergriffe enden. Und das unabhängig von GW965f.